Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/40-Br	04.04.2017	XVIII-0111/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2017	Entscheidung

Betreff

Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die SG Steinlah/ Haverlah 1993 e.V. zur Sanierung der sanitären Anlagen der Sportstätte "Otto-Binder-Kampfbahn"

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 wird der SG Steinlah/ Haverlah 1993 e.V. für die Sanierung der sanitären Anlagen der Sportstätte „Otto-Binder-Kampfbahn“ ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. € 1.600,00	**Produktkonto 4210000000.4318002**	☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt**	**Haushaltsjahr/e 2017**
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Die SG Steinlah/ Haverlah 1993 e.V. beantragte am 29.06.2016 die Sanierung der sanitären Anlagen der Sportstätte „Otto-Binder-Kampfbahn“.

Die sich am Bisselweg in Steinlah befindliche Sportstätte „Otto-Binder-Kampfbahn“ soll bezüglich der sanitären Anlagen grundlegend erneuert werden. Der Sanierungsbedarf erstreckt sich laut Antrag auf die Herrentoilette sowie auf den durch Damen- und Herrenmannschaften gemeinschaftlich genutzten Duschbereich.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde der SG Steinlah/ Haverlah 1993 e.V. mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung am 29.06.2016 gewährt.

Dem Antrag auf Bezuschussung lag eine Kostenschätzung des Vereins bei, die für die Sanierung der sanitären Anlagen der Sportstätte „Otto-Binder-Kampfbahn“ Kosten in Höhe von insgesamt 8.000,00 € ausweist.

Der Antrag wurde der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel zur Stellungnahme vorgelegt. Aus fachtechnischer Sicht sind die veranschlagten Kosten angemessen.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

▪ Eigenmittel der SG Steinlah/ Haverlah	420,00 €
▪ Eigenleistung der SG Steinlah/ Haverlah	1.180,00 €
▪ Zuschuss des Kreissportbundes	2.400,00 €
▪ Zuschuss der Gemeinde	2.400,00 €
▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	1.600,00 €
Insgesamt:	8.000,00 €

Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 €. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktkonto 4210000000.4318002 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017- zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge